

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 19.

Stettin, den 12. Dezember 1932.

64. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 162.) Bestellung des Kirchlichen Amtsblattes für 1933 bzw. die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1933. — (Nr. 163.) Feststellung des Landgerichts in Greifswald zu § 2 Abs. 1 der Preussischen Pachtordnung und Abweisung des Pächters mit seinem Antrage auf Pachttherabsetzung durch Erkenntnis des Landgerichts in zweiter Instanz vom 14. Oktober 1932. — (Nr. 164.) Frachtfreiheit für Liebesgaben. — (Nr. 165.) Hausammlung zum Besten der bedürftigen Gemeinden in der Provinz Pommern. — (Nr. 166.) Einrichtung von Gottesdiensten für Laubstümme und deren Angehörige. — (Nr. 167.) Weihnachtskindergabe des Ostdeutschen Verbandes für Kindergottesdienst für die Berliner Mission. — (Nr. 168.) Abteilung Volksmission (apologetische Zentrale) des Zentralausschusses für Innere Mission. — (Nr. 169.) 10. Soziallehrgang für Theologen an der Evangelisch-sozialen Schule Spandau-Johannesstift vom 19.—24. Januar 1933. — (Nr. 170.)posaunenbüre in den Gemeinden. — (Nr. 171.) Familienforschung. — (Nr. 172.) Geschenke. — Personal- und andere Nachrichten. — Bücher- und Schriftenanzeigen. — Notizen.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 3. Dezember 1932.

(Nr. 162.) Bestellung des Kirchlichen Amtsblattes für 1933 bzw. die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1933.

Die Herren Geistlichen veranlassen wir, die Bestellung des Kirchlichen Amtsblattes für das Kalenderjahr 1933 rechtzeitig zu veranlassen und zwar hat sie im neuen Jahre auch vierteljährlich zu erfolgen.

Als Bezugspreis für die Zeit vom 1. Januar 1933 bis 31. März 1933 haben wir wieder

4,50 RM.,

in Worten: „Vier Reichsmark fünfzig Reichspfennige“ festgesetzt. Die Einziehung des Zeitungsgeldes von 4,50 RM kann wie bisher durch den bestellenden Briefträger erfolgen. Von dieser Einrichtung, die die Bestellung erleichtert, wollen die Herren Geistlichen Gebrauch machen. Die von den Postboten ausgefertigten Quittungen über die von ihnen erhobenen Zeitungsgelder sind rechtsgültig. Falls die Zeitungspreislifte der zuständigen Postanstalt den Bezugspreis noch nicht enthalten sollte, wollen die Bezieher auf diesen ausdrücklich aufmerksam machen. Auf einzelne Monate kann das Blatt bei den Postanstalten nicht bestellt sondern nur unmittelbar vom Verlag (Büro des Evangelischen Konsistoriums in Stettin, Elisabethstraße 9) bezogen werden. Dadurch erwachsen den Bestellern besondere Kosten und erhebliche Mühewaltungen; diese können nur vermieden werden, wenn der Bezieher des Blattes rechtzeitig und auf ein Vierteljahr bestellt. Gegen die Übernahme der Kosten auf die Kirchenkasse bestehen unsererseits keine Bedenken.

Lgb. II. Nr. 773/32.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 6. Dezember 1932.

(Nr. 163.) Feststellung des Landgerichts in Greifswald zu § 2 Abs. 1 der Preussischen Pachtordnung und Abweisung des Pächters mit seinem Antrage auf Pachttherabsetzung durch Erkenntnis des Landgerichts in zweiter Instanz vom 14. Oktober 1932. Geschäftsnummer I G. 605/31.

Der Antragsteller hat zu dem von ihm bewirtschafteten 575 Morgen großen, im Eigentum einer Privatperson stehenden Pachtgut durch Vertrag vom 1. Juni 1928 ein Pfarrgut in Größe von 211 Morgen ohne eigene Gebäude für die Zeit bis 1946 dazugepachtet. Der Pachtzins beträgt nach dem Vertrage außer unentgeltlich zu stellenden Fuhrn und anderen kleinen Leistungen 3690 RM, die in vierteljährlichen Teilen im voraus zu zahlen sind. Das Pachteinigungsamt in Stralsund hatte entsprechend dem Antrage des Pächters den baren Pachtzins für die Zeit vom 1. Juli 1930 bis 30. Juni 1931 auf 2000 RM herabgesetzt. Das Landgericht hat auf die Berufung der verpachtenden Kirchengemeinde den Pachtzins für

das Pachtjahr Juli 1930 bis dahin 1931 in voller Höhe der Vertragspacht wiederhergestellt, indem es die Frage, ob seit Abschluß des Pachtvertrages am 1. Juli 1928 bis zu dem in Streit befindlichen Pachtjahr Juli 1930 bis dahin 1931 eine Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, die eine anderweite Festsetzung der vertraglichen Leistungen aus dem Pachtverhältnis rechtfertigten, eingetreten sei, verneinte. Wir bringen vorstehende Feststellungen des Landgerichts in der Berufungsinstanz den Gemeindefkirchenräten zur Kenntnis.

Lgb. XI. Nr. 1946/32.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 21. November 1932.

(Nr. 164.) Frachtfreiheit für Liebesgaben.

Vom Central-Ausschuß für Innere Mission wird uns mitgeteilt, daß in diesem Jahre bei der Reichsbahndirektion Berlin auffallend viele Anträge auf Erstattung von Frachtkosten für Liebesgaben von kirchlichen Stellen gestellt werden. Anscheinend ist diesen Stellen nicht bekannt, daß für die Gewährung der Frachtfreiheit die Verwendung der gelben und blauen Frachtbriefe vorgeschrieben ist. Die Gewährung der Frachtfreiheit im Wege des Ersazes macht der Reichsbahn eine Menge unnötiger Arbeit, die bei der Verwendung der vorgeschriebenen Frachtbriefe wegfällt. Wenn nicht baldigst eine Änderung eintritt, muß damit gerechnet werden, daß die Reichsbahndirektion die Erstattung in allen Fällen ablehnt, in denen blaue oder gelbe Frachtbriefe hätten verwendet werden sollen.

Indem wir diese Nachricht zur Kenntnis bringen, weisen wir darauf hin, daß die vorgeschriebenen Frachtbriefe beim Provinzialverein für Innere Mission, Stettin, Kronprinzenstraße 30, zu beziehen sind.

Lgb. VI. Nr. 3703.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 6. Dezember 1932.

(Nr. 165.) Haussammlung zum Besten der bedürftigen Gemeinden in der Provinz Pommern.

In dem laufenden Jahr ist wiederum neben der durch unsere Verfügung vom 17. Dezember 1931 — VI. 1688 — (Kirchl. Amtsblatt 1931 S. 200 ff) auf den Totensonntag ausgeschriebenen Kirchenkollekte für bedürftige Gemeinden der Provinz Pommern die in derselben Verfügung bereits erwähnte Haussammlung für denselben Zweck und zwar in der Weihnachtszeit zu veranstalten.

Wir bitten die Mitglieder der kirchlichen Gemeindeorgane, der Förderung dieser ausschließlich zur Abhilfe kirchlicher Notstände in der Provinz Pommern bestimmten Sammlung sich nach Kräften anzuwenden sein zu lassen. Wir dürfen auch erwarten, daß auch die Evangelischen Frauenhilfen sich gerne in den Dienst dieser für das kirchliche Leben der Provinz so wichtigen Sammlung stellen werden. Die Namen der Sammler sind bei der Abkündigung der Kollekte den Gemeinden bekanntzugeben. Die Sammler selbst sind mit einer vom Gemeindefkirchenrat auszustellenden Bescheinigung zu versehen.

Die Pommersche Provinzialkirche benötigt zur Unterstützung ihrer bedürftigen Gemeinden unbedingt der Erträge dieser Haussammlung, da ihr für diesen überaus wichtigen Zweck keine Mittel aus anderen Fonds zur Verfügung stehen.

Die Erträge der Sammlung sind bis zum 15. Januar 1933 an die Herren Superintendenten und von diesen gesammelt zum 1. Februar 1933 mit der ausdrücklichen Bezeichnung „Haussammlung für bedürftige Gemeinden der Provinz Pommern“ auf das Postscheckkonto Stettin Nr. 3270 der Provinzialsynodalkasse zu Stettin abzuführen unter gleichzeitiger Mitteilung an den Herrn Präses der Pommerschen Provinzialsynode über die Höhe der erfolgten Überweisung durch unsere Vermittlung. Dem Herrn Präses ist auch von der erfolgten Einsammlung der am Totenfest gesammelten Kirchenkollekte zu dem gleichen Zweck und ihrem Ertrage Nachricht zu geben.

Lgb. VI. Nr. 1679.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 2. Dezember 1932.

(Nr. 166.) Einrichtung von Gottesdiensten für Taubstumme und deren Angehörige.

Die Gottesdienste für Taubstumme und deren Angehörige finden statt:

1. In Bütow:

- a) am 27. 12. 1932 um 4 Uhr Weihnachtsfeier im Konfirmandensaal der I. Pfarre in Bütow,
- b) am 5. 2. 1933 um 1/4 Uhr mit Beichte und Abendmahl in der Elisabethkirche in Bütow,

- c) am 24. 4. 1933 um 1/4 Uhr in der Elisabethkirche in Bülow.
Weitere Termine wegen Abhaltung von Gottesdiensten werden später noch bekanntgegeben.
Leitung: Pastor Thimm-Sommin.

2. In Swinemünde:

- a) am 18. 12. 1932 um 1 Uhr in der Christuskirche,
 - b) am 12. 2. 1933 um 1 Uhr in der Christuskirche mit Feier des heiligen Abendmahls,
 - c) am 23. 4. 1933 um 1 Uhr in der Christuskirche,
 - d) am 23. 7. 1933 um 1 Uhr in der Christuskirche,
 - e) am 15. 10. 1933 um 1 Uhr in der Christuskirche.
- Leitung: Pastor Albrecht-Röpig.

3. In Greifenberg:

- a) am 6. 11. 1932 um 12 Uhr im Kirchensaal der Marienkirche mit Abendmahlsfeier (bereits stattgefunden),
 - b) am 19. 2. 1933 um 12 Uhr im Kirchensaal der Marienkirche mit Abendmahlsfeier,
 - c) am 7. 5. 1933 um 12 Uhr im Kirchensaal der Marienkirche mit Abendmahlsfeier,
 - d) am 6. 8. 1933 um 12 Uhr im Kirchensaal der Marienkirche mit Abendmahlsfeier.
- Leitung: Pastor Mollen-Greifenberg.

4. In Rösslin:

- a) am 2. Advent, 4. 12. 1932, um 10,30 Uhr im Gemeindehaus,
- b) am 2. Weihnachtstag um 10,30 Uhr im Gemeindehaus,
- c) am Sonntag Septuagesimae, 12. 2. 1933, um 10,30 Uhr im Gemeindehaus,
- d) am Sonntag Reminiszere, 12. 3. 1933, um 11,45 Uhr Einsegnungsgottesdienst und Abendmahl im Gemeindehaus,
- e) am Karfreitag um 10,30 Uhr im Gemeindehaus,
- f) am Himmelfahrtstage um 10,30 Uhr im Gemeindehaus,
- g) am 11. Sonntag nach Trinitatis, 27. 8. 1933, um 11,45 Uhr mit Abendmahlsfeier im Gemeindehaus,
- h) am 24. 9. 1933 um 10,30 Uhr im Gemeindehaus,

außerdem

in Kolberg:

- a) am 27. 11. 1932, 1. Advent, um 2,30 Uhr in der reformierten Kirche (bereits stattgefunden),
 - b) am Sonntag Septuagesimae, 12. 2. 1933, um 2,30 Uhr in der reformierten Kirche mit Abendmahl,
 - c) am 16. 7. 1933 um 2,30 Uhr in der reformierten Kirche,
 - d) am 24. 9. 1933 um 2,30 Uhr in der reformierten Kirche,
- Leitung: Pastor Banselew-Rösslin.

5. In Lauenburg:

- a) am 27. 11. 1932 um 3 Uhr in der St. Salvatorkirche (bereits stattgefunden),
 - b) am 2. Weihnachtstag, 26. 12. 1932, um 3 Uhr in der St. Salvatorkirche,
 - c) am Sonntag Reminiszere, 12. 2. 1933, um 3 Uhr in der St. Salvatorkirche,
 - d) am 2. Ostertag, 17. 4. 1933, mit Abendmahl um 3 Uhr in der St. Salvatorkirche,
 - e) am Trinitatisfest, 11. 6. 1933, um 3 Uhr in der St. Salvatorkirche,
 - f) am 10. Sonntag nach Trinitatis, 20. 8. 1933, um 3 Uhr in der St. Salvatorkirche,
 - g) am 14. Sonntag nach Trinitatis, 17. 9. 1933, um 3 Uhr in der St. Salvatorkirche,
- weitere Gottesdienste bei sich bietender Gelegenheit werden den Taubstummen noch bekanntgegeben.
Leitung: Pastor Rohde-Lauenburg.

6. In Stargard:

- a) 1. Gottesdienst hat bereits stattgefunden,
- b) am Neujahrstage, 1. 1. 1933, um 11,30 Uhr in der Christuskirche,
- c) am 26. 2. 1933 um 11,30 Uhr in der Christuskirche, mit Abendmahl,

- d) am 23. 4. 1933 um 11,30 Uhr in der Christuskirche,
- e) am 11. 6. 1933 um 11,30 Uhr in der Christuskirche,
- f) am 10. 9. 1933 in der Christuskirche,

Änderungen bleiben vorbehalten. Die Taubstummen werden von Pastor Buchwald benachrichtigt.

Leitung: Pastor Buchwald = Stargard.

7. In Stettin:

- a) Gottesdienste allmonatlich, für gewöhnlich am 4. Sonntag jeden Monats in der Nordkapelle der St. Jakobikirche um 11 Uhr,
- b) 2 Kirchenfeste:
 - 1. am 2. Osterfeiertage um 10 Uhr in der Nordkapelle der St. Jakobikirche,
 - 2. das Hauptkirchenfest im Sommer in der Bugenhagentirche um 11,30 Uhr. Der genaue Termin kann zur Zeit noch nicht festgelegt werden. An beiden Kirchenfesten findet anschließend Beichte und Feier des heiligen Abendmahls statt; desgleichen an beiden Kirchenfesten eine Nachfeier um 4 Uhr im Evangelischen Vereinshaus.

Sonstige Abendmahlsfeiern:

- a) in Verbindung mit der Einsegnungsfeier,
 - b) nach Wunsch und Bedarf.
- Ausweise zur Erlangung verbilligter Eisenbahnfahrt zu den Gottesdiensten sind gegen 20 Rpf. in Briefmarken für Unkosten durch Malermstr. Albrecht, Stettin, Augustaplag 2, zu beziehen.
- Leitung: Pastor Meister = Stettin.

8. In Stolp:

- a) am 18. 12. 1932 um 12 Uhr in der St. Petritirche,
 - b) am 26. 2. 1933 um 12 Uhr in der St. Petritirche mit heiligem Abendmahl,
 - c) am 17. 4. 1933, 2. Ostertag, um 12 Uhr in der St. Petritirche,
 - d) am 5. 6. 1933, 2. Pfingsttag, um 12 Uhr in der St. Petritirche, mit heiligem Abendmahl,
 - e) am 27. 8. 1933, 11. Sonntag nach Trinitatis, um 12 Uhr in der St. Petritirche,
- Leitung: Pastor Rühl = Stolp.

9. In Stralsund:

- a) am 1. Advent, 27. 11. 1932, um 2 Uhr in der St. Jakobikirche mit Feier des heiligen Abendmahls (bereits stattgefunden),
 - b) am Sonntag Quasimodogeniti, 23. 4. 1933, um 2 Uhr in der St. Jakobikirche mit Feier des heiligen Abendmahls,
 - c) am Trinitatissonntag, 11. 6. 1933, um 2 Uhr in der St. Jakobikirche mit Feier des heiligen Abendmahls,
 - d) am 12. Sonntag nach Trinitatis, 3. 9. 1933, um 2 Uhr in der St. Jakobikirche mit Feier des heiligen Abendmahls.
- Leitung: Pastor Blümke = Altesähr.

10. In Demmin:

- a) am 2. Adventssonntag, 4. 12. 1932, um 14 Uhr in der Demminer Stadtkirche,
 - b) am Sonntag Quasimodogeniti, 23. 4. 1933, um 14 Uhr mit Feier des heiligen Abendmahls in der Demminer Stadtkirche,
 - c) am Trinitatissonntag, 11. 6. 1933, um 14 Uhr in der Demminer Stadtkirche,
 - d) am 15. Sonntag nach Trinitatis, 24. 9. 1933, um 14 Uhr mit Feier des heiligen Abendmahls in der Demminer Stadtkirche.
- Im Anschluß an jeden Taubstummengottesdienst findet ein Beisammensein der Taubstummen in den Räumen der Guttemplerloge statt.
- Leitung: Pastor Heinemann = Pasewalk.

11. In Torglow:

- a) am 30. 10. 1932 um 15 Uhr im evangelischen Gemeindehaus (bereits stattgefunden),
- b) am 22. 12. 1933 um 15 Uhr im evangelischen Gemeindehaus, Weihnachtsfeier,

- c) am Sonntag Judita, 2. 4. 1933, um 15 Uhr im evangelischen Gemeindehaus, mit anschließender Feier des heiligen Abendmahls,
 - d) am 10. Sonntag nach Trinitatis, 20. 8. 1933, um 15 Uhr im evangelischen Gemeindehaus mit anschließender Nachfeier.
- Im Anschluß an jeden Gottesdienst versammeln sich die Taubstummen im kleinen Saal des Gemeindehauses und bleiben dort bis zum Abgang der Züge.
 Leitung: Pastor Hellwig-Torgelow.

12. In Rummelsburg:

voraussichtlich

- a) am 4. Advent, 18. 12. 1932, um 15 Uhr in Rummelsburg mit heiligem Abendmahl,
- b) am Sonntag, den 19. 3. 1933, um 15 Uhr in Rummelsburg,
- c) am Sonntag, den 17. 4. 1933, um 15 Uhr in Rummelsburg mit heiligem Abendmahl,
- d) am Sonntag, den 27. 8. 1933, um 15 Uhr in Rummelsburg,

außerdem

am Sonntag, den 11. 6. 1933, um 14 Uhr in Prizig.

Die Taubstummen werden schriftlich zu den Gottesdiensten eingeladen.

Leitung: Pastor M. Thimm-Gr. Pomeiske.

Die Herren Geistlichen in den genannten Städten und deren Umgebung beauftragen wir, die Taubstummen ihrer Gemeinde außer durch eine angemessene Einladung an einem den Gottesdiensten vorhergehenden Sonntage, soweit es ihnen möglich ist, persönlich zum Besuche dieser Gottesdienste aufzufordern und sie nötigenfalls auf die Fahrpreisermäßigungen aufmerksam zu machen, die sie auf Grund von Fahrausweisen der zuständigen Taubstummenseelsorger erlangen können.

Zu Amtshandlungen, bei denen Taubstumme die Hauptbeteiligten sind, erteilen wir den Taubstummenseelsorgern allgemein die Erlaubnis; sie sollen jedoch gehalten sein, die für eine ordnungsmäßige Eintragung in die Kirchenbücher erforderlichen Angaben den Ortsgeistlichen sofort nach der Amtshandlung zu machen. Daneben haben sie selbst auch über alle von ihnen vollzogenen Amtshandlungen eine besondere Liste zu führen.

Lgb VI. Nr. 3722

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 19. November 1932.

(Nr. 167) Weihnachtsgabengabe des Ostdeutschen Verbandes für Kindergottesdienst für die Berliner Mission.

Der Ostdeutsche Verband für Kindergottesdienst ruft alljährlich zu einer Kindergabe für ein in Not befindliches Werk auf, das dem Verständnis der Kinder nahe liegt. Nachdem in den letzten Jahren die Weihnachtsgabengabe für den Jerusalemverein bestimmt war, hat er sie in diesem Jahre für die Berliner Mission bestimmt, die auch die gesamte Werbearbeit hierfür übernommen hat. Er ruft zum Bau einer Kapelle in Südchina auf, die durch einen Straßenbau entschädigungslos eingerissen ist. Die dortige Christengemeinde von 71 Seelen hat trotz eigener Nöte bereits durch Sammlungen in ihrer eigenen Mitte und durch chinesische Freunde die Hälfte der Bau Summe, rund viertausend Mark, aufgebracht. Nun werden die Kindergottesdienste gebeten, durch Sammlung des noch fehlenden Betrages den Wiederaufbau der zerstörten Kapelle zu ermöglichen. Flugblätter können kostenlos angefordert werden beim Sammelverein der Berliner Missionsgesellschaft, Berlin NW 43, Georgenkirchstr. 70. Einsendung der Gaben wird erbeten auf das Konto der Berliner Missionsgesellschaft, Berlin Nr. 3771, mit dem Vermerk „Weihnachtsgabengabe“.

Die Bitte des Ostdeutschen Verbandes für Kindergottesdienst wird herzlich empfohlen.

Lgb. VI. Nr. 3662.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 28. November 1932.

(Nr. 168.) Abteilung Volksmission (apologetische Zentrale) des Zentralausschusses für Innere Mission.

Entsprechend der Neuordnung des Zentralausschusses für S. M. hat die Apologetische Zentrale, bisher im Ev. Johannesstift Berlin-Spandau, ihre Büroräume in den Zentralausschuß nach Berlin-

Dahlem, Zietzenstr. 24, verlegt. Damit wurden die beiden getrennt arbeitenden volksmissionarischen Abteilungen, die evangelistische und apologetische, zu einer einheitlichen „Abteilung Volksmission“ unter Leitung von Lic. Dr. Rünneke zusammengefaßt. Die Tätigkeit der Apologetischen Zentrale wird von dieser Abteilung weitergeführt. Hinzuzuweisen ist insbesondere auf die

Stoffsammlung für Schulungsarbeit

(Fragen des Bolschewismus, Böllischer Glaube, Kultur, Politik usw. Nr. 1—7, Preis 40 Pfennig, die folgenden Hefte je 6 Pfennig.) Weiterhin auf das

Archiv

mit seiner umfangreichen Sammlung von Material über alle weltanschaulichen Strömungen und Sekten der Gegenwart, das allen Pfarrern, Vereinsleitern für Vorträge, Schulungslehrgänge u. ä. zur Verfügung steht; sowie auf die Zeitschrift

„Wort und Tat“

die außer den Grundproblemen der Apologetik auch die Fragen der Laienschulung gründlich nach allen Richtungen hin bearbeitet.

Der Beschaffung der Zeitschrift „Wort und Tat“ aus bereiten Mitteln der Kirchenkassen stehen von Kirchenaufsichts wegen Bedenken nicht entgegen.

Lgb. VI. Nr. 3711.

(Nr. 169.) 10. Soziallehrgang für Theologen an der Evangelisch-sozialen Schule Spandau-Johannesstift vom 19. bis 24. Januar 1933.

Plan

Vormittags:

Donnerstag, 19. Januar: Begrüßung.
Beruf und Stand. Professor D. Dr. Brunstäd-Rostock.

Freitag, 20. Januar: Wirklichkeiten und Möglichkeiten berufsständiger Ordnung in der Wirtschaft.

Abt. Frowein, M. d. RWK., Präsident der internationalen Handelskammer, Mitglied des Senats des Reichsverbandes der deutschen Industrie,

Max Habermann, Mitglied der Verwaltung des Deutschen Handlungsgesellschaftenverbandes,

Gustav Hülser, Arbeiter-Sekretär.

Samstag, 21. Januar: Berufsstände und Staatsbau (Das Recht des Berufsstandes in Verfassung und Gesetz, berufsständische Ordnung als staatsrechtliche Aufgabe).

Professor Dr. Tatarin-Larnheyden-Rostock.

Sonntag, 22. Januar: Gottesdienst.

Montag, 23. Januar: Wirtschaft und Währung.
Reichsbankpräsident Dr. Luther.

Dienstag, 24. Januar: Wirtschaftliche und soziale Bedeutung des F.A.D. der deutschen Jugend.

Präsident Dr. Syrup-Berlin, Reichskommissar für F.A.D.

Nachmittags:

Beruf und Stand.

Professor D. Dr. Brunstäd-Rostock.

Wirklichkeiten und Möglichkeiten berufsständiger Ordnung in der Wirtschaft.

Abt. Frowein, M. d. RWK., Präsident der internationalen Handelskammer, Mitglied des Senats des Reichsverbandes der deutschen Industrie,

Max Habermann, Mitglied der Verwaltung des Deutschen Handlungsgesellschaftenverbandes,

Gustav Hülser, Arbeiter-Sekretär.

Berufsstände und Staatsbau (Das Recht des Berufsstandes in Verfassung und Gesetz, berufsständische Ordnung als staatsrechtliche Aufgabe).

Professor Dr. Tatarin-Larnheyden-Rostock.

Bank und Börse in Volkswirtschaft.

Dr. Solmsen, Direktion der Deutschen Bank und Diskonto-Gesellschaft-Berlin.

Evangelische Kirche und Freiwilliger Arbeitsdienst.

Dr. v. Diebahn-Spandau, Evang. Reichsbeauftragter für den F.A.D.

Tagesordnung:

Andacht: 8.45 Uhr — Vortrag: 9—1 Uhr — Vortrag: 4—6.30 Uhr — Aussprache: Abends 8—10 Uhr. Mahlzeiten: 8 Uhr, 1 Uhr, 6.30 Uhr.

Am Freitagabend bleibt die Zeit von 8 bis 9 Uhr für die Stiftsandacht frei.

An einem noch einzuordnenden Termin findet die Besichtigung eines Lagers für freiwilligen Arbeitsdienst statt.

Kosten:

Der Preis für den Lehrgang beträgt insgesamt 35,— RM. einschließlich Unterkunft und Verpflegung.

Die Quartiere stehen ab Mittwoch, den 18. Januar bereit.

Anmeldungen

sind bis spätestens 16. Januar 1933 an die Geschäftsstelle der Evangelisch-sozialen Schule Spandau, Johannesstift, Stöckerhaus, erbeten.

Egb. VI. Nr. 3724.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 5. Dezember 1932.

(Nr. 170.) Posaunenchöre in den Gemeinden.

Im Blick auf die Einführung des neuen Gesangbuches weisen wir die Gemeindefkirchenräte auf die Bedeutung der Posaunenchöre hin und legen ihnen die Förderung und Unterstützung der Chöre in den Gemeinden dringend ans Herz.

Egb. VI. Nr. 3455.

(Nr. 171.) Familienforschung.

Gesucht werden die Geburtscheine

a) des in den Jahren von 1760 bis 1763 geborenen Johann, David Wendel, der am 12. November 1790 in Bülow bei Eriß in Mecklenburg geheiratet hat und daselbst am 9. Mai 1804 im Alter von 42 Jahren gestorben ist.

b) des Vaters des Johann, David Wendel.

Nachricht hierüber erbittet Heinrich Grell, Domkürster in Schwerin-Mecklenburg am Dom Nr. 4, der im Falle der Ermittlung der Urkunde eine angemessene Vergütung zugesagt hat. Die Urkunden sind für das Nachlaßgericht in Neuyork bestimmt.

Egb. IX. Nr. 2402.

(Nr. 172.) Geschenke.

Der Kirchengemeinde Alt-Kenzlin, Kirchencreis Demmin, von Amtmann Maas und Frau anlässlich ihrer goldenen Hochzeit eine Bronzeglocke im Werte von 600 RM.

Der Kirche in Jedlin, Kirchencreis Treptow a. d. R., von Frau Bauerhofsbesitzer Krößin in Jedlin eine leinene Altardecke mit kunstvoller Stickerei.

Der Kirche in Zackenzin, Kirchencreis Lauenburg, von dem Amtsvorsteher Rubitz in Cassin zwei gepolsterte Stühle für Trauungen.

Der St. Petrikirche in Wolgast, Kirchencreis gleichen Namens, von unbenannten Gebern 100 RM. für ein kirchliches Ehrenmal und zwei große Altarvasen.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Gestorben:

Der Pastor Krüger in Klannin, Kirchencreis Bublitz, am 16. November 1932 im Alter von 58 Jahren.

2. Dank und Anerkennung des Evangelischen Konsistoriums ist ausgesprochen worden

dem Müllermeister Wilhelm Pfuhl in Wamitz, Kirchencreis Stettin-Land, anlässlich seiner 50jährigen Zugehörigkeit zum Gemeindefkirchenrat.

Dem Rentier Wilhelm Kleist in Golchen und Klostergutspächter Gustav Bröcker in Ludwigshöhe, Kirchencreis Treptow a. d. Toll.

Dem Kirchenältesten Eduard Sternke in Hakenwalde, Kirchencreis Gollnow.

Dem Altsther Julius Splittgerber in Ruthagen, Kirchencreis Schivelbein.

Dem Lehrer i. R. Hermann Nicolas in Kallies, Kirchenkreis Dramburg.
 Den Kirchenältesten Friedrich Bewersdorf und Wilhelm Müller in Rügenwalde.

Dem Kirchenältesten Hermann Wittkopp in Roslasin, Kirchenkreis Lauenburg.
 Dem Amtsvorsteher Otto Herzog, dem Rentier Hermann Krüger sen.
 Dem Rentier Friedrich Schütze und Gutsbesitzer Otto Böhl in Elmenhorst, Kirchenkreis Grimmen.

Dem Schmiedemeister Heuer in Rathebur, Kirchenkreis Anklam.
 Dem Altstzer August Knitt in Schorin, Kirchenkreis Stolp-Stadt.
 Dem Altstzer Christian Bettke, dem Altgemeindevorsteher Anton Thöns und dem Altstzer Eduard Köller in Kößelz, Kirchenkreis Pyritz.

Dem Gutsgärtner Louis Prechel in Steinhöfel, Kirchenkreis Freienwalde.
 Dem Altstzer August Hinz in Horst, Kirchenkreis Freienwalde.
 Den Kirchenältesten Heinrich Brockhaus und Fritz Zibell in Freienwalde i. Pom.
 Dem Altstzer Julius Zubke in Zizmar, Kirchenkreis Treptow a. d. R.
 Dem Altstzer Karl Dallmann in Semerow, Kirchenkreis Schivelbein.

Dem Posthalter a. D. Ernst Baeder und Konrektor Ernst Lange in Garz a. d. O., dem Altstzer Karl Beyer in Niederzaden, Kirchenkreis Garz a. d. O.

Den Altstzern August Schmeling und August Lemke in Damerow, Kirchenkreis Naugard, anlässlich des Ausscheidens aus ihren Kirchenältestenämtern für die der Kirche geleisteten treuen Dienste.

3. Berufen:

- a) Der Hilfsprediger Georg Pauzke in Gr. Spiegel, Kirchenkreis Dramburg, zum Pfarrer daselbst zum 1. Dezember 1932.
- b) Der Pastor Range in Bütow, Kirchenkreis gleichen Namens, zum Pfarrer in Loitz, Kirchenkreis Loitz, zum 16. Dezember 1932.
- c) Der Pfarrer Buzello in Pölitz, Kirchenkreis Stettin-Land, zum Pfarrer in Richenbergl, Kirchenkreis Franzburg, zum 1. Dezember 1932.
- d) Der Hilfsprediger Schwerin in Kenz, Kirchenkreis Barth, zum Pastor in Kenz, Kirchenkreis Barth, zum 1. Dezember 1932.

4. Erledigte Pfarrstellen:

- a) Die Pfarrstelle Wizmitz, Kirchenkreis Greifenberg, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand vakant und sofort wieder zu besetzen.
 Bewerbungen sind an das Privatpatronat zu richten.
- b) Die Pfarrstelle in Woistenthin, Kirchenkreis Greifenberg i. Pom., staatlichen Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Dienstwohnung vorhanden. Bewerbungen sind an das Ev. Konsistorium zu richten.
- c) Die Pfarrstelle in Baumgarten, Kirchenkreis Naugard, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und sofort wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Patronat in Baumgarten zu richten.
- d) Die Pfarrstelle in Hindenburg, Kirchenkreis Naugard, staatlichen Patronats, ist durch Todesfall erledigt und sofort wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt unter Mitwirkung einer Wahl der kirchlichen Gemeindevertretung des Pfarrsprengels. Dienstwohnung ist vorhanden.

Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.

- e) Die Pfarrstelle in Cunow, Kirchenkreis Wollin in Pommern, staatlichen Patronats, ist wegen Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand, vorbehaltlich der Zustimmung des Evangelischen Oberkirchenrats, neu zu besetzen. Die Berufung erfolgt diesmal durch das Kirchenregiment ohne Mitwirkung der Kirchengemeinde. Mit einer Angliederung der bislang zum Pfarrsprengel Martentin gehörenden Kirchengemeinde Groß-Weckow, Kreis Cammin, an den Pfarrsprengel Cunow muß gerechnet werden.

Bücher- und Schriftenanzeigen.

1. Wir weisen auf das im Verlage von E. L. Hirschfeld in Leipzig C 1 soeben in der 12. bis 14. vollkommen umgearbeiteten Auflage erschienene Buch „Kirchenrecht“ von E. Schaeffer und Dr. H. Brode hin und empfehlen dessen Anschaffung.
2. Choralbuch für Posaunenchor mit Anhang zum Gesangbuch für die Provinzen Brandenburg und Pommern, bearbeitet von D. Joh. Kuhlö, Verlag E. Bertelsmann, Gütersloh 1931. Preis (mit Anhang) 4,20 RM., in Partien von 6 Exemplaren von 3,75 RM.

Notizen.

Dieser Nummer liegt die Nr. 12 „Aus der Kirchlichen Arbeit Pommerns“ bei.

Dieser Nummer des „Kirchlichen Amtsblattes“ liegt ein Flugblatt des Jerusalemvereins zur Empfehlung der Weihnachtskollekte für deutsche evangelische Liebesarbeit im Heiligen Lande bei, auf das wir empfehlend hinweisen.

1 Beilage
1 Beilage

